

Newsletter Nr. 14 (Juli 2017)

Liebe Leserinnen und Leser,

der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung von Studiengängen vom März 2016 wurde inzwischen in einen „Studienakkreditierungsstaatsvertrag“ umgesetzt. Diesem Vertrag haben mittlerweile alle Ministerpräsident_innen zugestimmt. Die Regelungen der zugehörigen Musterrechtsverordnung sind jedoch noch nicht bekannt. Viele Hochschulen beklagen daher, dass die konkreten Folgen der Reform sich nur schemenhaft abzeichnen – es bleibt viel Raum für die Hoffnung auf ein neues, „schlankes“ Akkreditierungssystem oder für die Befürchtung, dass jetzt alles „noch viel bürokratischer“ werden wird.

Aus Sicht von **evalag** weist der Staatsvertrag aber bereits recht eindeutig auf eine neue Rollenverteilung im Akkreditierungssystem hin, wobei der Spannungsbogen zwischen Wissenschaftsfreiheit und -verantwortung neu austariert werden muss. Und genau hier sieht **evalag** Chancen für die Hochschulen, die es zu nutzen gilt.

Auch zwei weitere Themen verlangen zunehmend mehr Aufmerksamkeit: Internationalisierung und transnationale Bildung sowie die Digitalisierung von Bildungsangeboten. **evalag** ist hier sowohl in internationalen Netzwerken aktiv als auch in konkreten Projekten. Eines davon ist E-TALEB, ein besonders spannendes Netzwerkprojekt von Hochschulen im Libanon, welches von einem internationalen Team aus Deutschland, Großbritannien und Frankreich begleitet wird.

Neben Beiträgen zu diesen Themen finden Sie in diesem Newsletter wie gewohnt unser aktuelles Weiterbildungsprogramm und Neuigkeiten aus unserer Geschäftsstelle. Wir stellen Ihnen die neuen Mitglieder unseres Stiftungsrates und auch unsere neuen Mitarbeiter_innen vor.

Und abschließend noch in eigener, persönlicher Sache: Nach erfolgreicher Wiederwahl im Mai diesen Jahres setze ich meine Tätigkeit als Stiftungsvorstand für weitere fünf Jahre fort. Ich freue mich auf die weitere, erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihre Dr. Anke Rigbers (Stiftungsvorstand)



Inhalt

Neue Rollenverteilung im Akkreditierungssystem S. 2 – Das Projekt E-TALEB S. 3 – Neue Mitglieder des Stiftungsrates S. 4 – Neue Mitarbeiter_innen S. 5 – **evalag-Weiterbildungsprogramm 2017 S. 5** – Aktuelle Publikationen S. 6

□ Neue Rollenverteilung im Akkreditierungssystem

Bislang sind die Details für die zukünftige Verfahrensgestaltung der Programmakkreditierung nicht bekannt und dies wird wohl noch bis zum Herbst 2017 so bleiben. Spekulationen und Mutmaßungen haben daher reichlich Nahrung.

Die aufwändige Arbeit in der „Arbeitsgemeinschaft Rechtsverordnung“, in der die Vertreter_innen der Wissenschaftsministerien aller Bundesländer unter Hinzuziehung von Vertreter_innen der HRK, des Akkreditierungsrates, der Akkreditierungsagenturen usw. eine Musterrechtsverordnung ausarbeiten, zeigt, dass das Regelungsgefüge für die Begutachtung und Akkreditierung von Studiengängen (und auch Qualitätssicherungssystemen) äußerst komplex ist und dass rechtssichere Regelungen viele Bedingungen berücksichtigen müssen.

Die Fokussierung auf die Rechtssicherheit der Regelungen birgt nach Einschätzung von **evalag** aber das Risiko, dass für die Betrachtung möglicher und vorhandener Gestaltungsspielräume, um das Akkreditierungssystem schlanker zu gestalten und stärker entwicklungsorientiert auszurichten, keine Zeit bleibt. Dabei sind aus Sicht von **evalag** die Eckpunkte hierfür bereits vorgegeben:

- Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig hervorgehoben, dass der Gesetzgeber die externe Qualitätssicherung regeln kann:
„Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit steht Vorgaben, die einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb mit einem transparenten Prüfungssystem sicherstellen, nicht entgegen. ... Grundsätzlich steht es dem Gesetzgeber insoweit frei, der Hochschullehre eine externe Qualitätssicherung vorzugeben. Diese Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Lehre muss auch nicht auf wissenschaftlich-fachliche Kriterien beschränkt sein, sondern kann die Studienorganisation, die Studienanforderungen und den Studienerfolg bewerten.“ (Pressemitteilung des BVerfG vom 18.03.2016)
- Die Hochschulen tragen die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen in Studium und Lehre (und auch in allen anderen Leistungsbereichen) – dies ist auch eine Prämisse der European Standards and Guidelines (ESG) von 2005. 2015 wurde dieser Aspekt bei der Überarbeitung der ESG nochmals verstärkt, ebenso werden auch die Studierenden-zentrierung und die Kompetenzorientierung stärker betont.
- Auch der „Studienakkreditierungsstaatsvertrag“ macht dies zur Maxime:
„Die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre ist vorrangig Aufgabe der Hochschulen. Sie erfüllen diese Aufgabe durch hochschulinterne Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung ...“ (Art. 1, Abs. 1)
Die Aufgabe der Politik ist die Sicherstellung von Regelungen, die vergleichbare Studienbedingungen und Abschlüsse sicherstellen:
„Die Länder tragen im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung gemeinsam dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden.“ (Art. 1, Abs. 2)

Allein die Beachtung dieser Prämissen führt aus Sicht von **evalag** schon zu klaren Schwerpunktverschiebungen bei der Rollenverteilung zwischen den Hochschulen, den Ministerien als Genehmigungsinstanzen und den Akkreditierungsagenturen – und zwar eindeutig zugunsten der Hochschulen.

Die Verantwortung für zulässige und qualitativ hochwertige Studiengänge liegt künftig noch eindeutiger als bislang bei den Hochschulen selbst. Es ist ihre Aufgabe – nach wie vor – durch interne Regelungen sicherzustellen, dass alle Studiengänge die formal-rechtlichen Anforderungen des jeweiligen Wissenschaftsministeriums und der Kultusministerkonferenz erfüllen. Daraus folgt, dass hier künftig wohl auch der größte „Spielraum“ zur Verschlinkung der Verfahren liegt, die ja

von Vielen gewünscht wird. Idealerweise bescheinigt die Hochschule der beauftragten Akkreditierungsagentur, dass alle oder die jeweils exakt benannten Regelungen eingehalten werden und damit ggf. kein oder nur ein geringer Prüfungsbedarf durch die Akkreditierungsagentur besteht.

Auch die fachlich-inhaltliche Begutachtung wird sich nach Einschätzung von **evalag** künftig vonseiten der Hochschule schlanker gestalten lassen und zwar dann, wenn es den Hochschulen (besser) gelingt, die im Rahmen ihres internen Qualitätsmanagements bereits vorhandenen Dokumente als Grundlage der Begutachtung zu nutzen – statt wie bislang immer wieder neue und umfangreiche Selbstbewertungen zu verfassen. Eine weitere Chance sieht **evalag** darin, dass dieses neue Selbstberichtsformat sich künftig vorrangig auf den Aspekt der Selbstbewertung, z. B. in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse, konzentrieren könnte. Dies würde gleichzeitig den Auftrag und die Arbeit der Gutachter_innen erleichtern und eine Konzentration auf inhaltliche Aspekte des Studiengangs sowie auf Verbesserungspotenziale befördern.

Voraussetzung für diesen neuen Begutachtungsansatz wäre allerdings, dass sowohl die Wissenschaftsministerien als auch die Akkreditierungsagenturen kleinteilige Regulationsanforderungen zurücknehmen: Wie wichtig ist beispielsweise die 5-Leistungspunkte-Regelung wirklich? Reicht es nicht aus, wenn es eine sinnvolle Modularisierung gibt? Dürfen die Leistungspunkte pro Semester nicht auch einmal schwanken, solange die Studierbarkeit gesichert ist?

Und auch die Studierenden, denen durch die Studierendenorientierung und Kompetenzorientierung eine wichtige Rolle bei der Studiengestaltung zukommt, sollten anerkennen, dass gelingende Studiengänge immer auch eigenverantwortliches Engagement verlangen. Dann wäre auch die Diskussion über Anwesenheitspflichten oder verpflichtende Tests obsolet.

Das alles mag nun allzu idealistisch klingen. Aber das neue Akkreditierungssystem wird eben nicht allein durch die Musterrechtsverordnung ausgestaltet werden, sondern vielmehr durch die wirkliche Rollenwahrnehmung der beteiligten Akteurinnen und Akteure: Hochschulen und ihre Mitglieder, Wissenschaftsministerien und Akkreditierungsagenturen. Nicht formale Regelungen, sondern die alltägliche Interaktion machen – dies sieht **evalag** immer wieder in seiner langjährigen Beratungs- und Akkreditierungsaktivität – letztlich die Qualität einer Hochschule und ihrer Studiengänge sowie einer gelingenden Qualitätssicherung aus.

■ Das Projekt „E-TALEB – Professional Standards Framework for Excellence in Teaching and Learning in Lebanese Universities“

Mit der Veröffentlichung eines Referenzrahmens für die Qualität in der Hochschullehre an libanesischen Universitäten konnte im Projekt E-TALEB Anfang Mai 2017 ein erster Meilenstein erreicht werden. **evalag** begleitet das seit 2016 durch Erasmus+ geförderte Projekt eines Konsortiums aus acht libanesischen Universitäten und weiteren Partnern aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland mit qualitätssichernden Maßnahmen wie beispielsweise regelmäßigen Online-Befragungen und Interviews mit Stakeholdern. Vorrangiges Projektziel ist eine landesweite Verständigung auf für alle verbindliche professionelle Standards für die Hochschullehre im Libanon und die Vorbereitung einer entsprechenden Infrastruktur lokaler und überregionaler Lernzentren für Hochschullehrende.

Der Libanon ist das erste Land in der Region, das sich ein solches nationales Rahmenwerk für Lehre und Lernen geben will.

Am 3. Mai 2017 wurde am Standort der konsortialführenden Hochschule Holy Spirit University (USEK) in Jounieh/Libanon der Referenzrahmen der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt, und es fanden Workshops mit Hochschulvertreter_innen aus dem gesamten Libanon statt. In dem von **evalag** gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD) angebotenen Workshop wurden verschiedene Szenarien entwickelt unter der Fragestellung, wie Qualität in Studium und Lehre systematisch gewährleistet werden kann.

Das Akronym des Projektes „E-TALEB“ verknüpft den Anspruch auf Exzellenz und Effektivität („E“) mit den Erfordernissen einer auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnittenen Hochschullehre (das arabische Wort „taleb“ bedeutet Studentin oder Student).

Weitere Informationen und Dokumente zum Projekt unter www.etableb.org



Workshop „Assuring Quality in Teaching and Learning“ am 3. Mai 2017 in Jounieh / Libanon; © USEK

▣ Neue Mitglieder des Stiftungsrates

Die Stiftungsratssitzung am 16. Februar 2017 war eine außergewöhnliche Sitzung. Nach neun Jahren wurden der bisherige Vorsitzende, Herr Professor Hans Weder (ehemaliger Rektor der Universität Zürich) sowie die Stiftungsratsmitglieder Herr Professor Stefan Hornbostel (ehemaliger Direktor des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung, jetzt Leiter der Abteilung Forschungssystem und Wissenschaftsdynamik am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Hannover) und Frau Professorin Marianne Assenmacher (ehemalige Rektorin der Universität Vechta) verabschiedet. Auch Frau Professorin Eva Barlösius (Leiterin des Leibniz Forschungszentrums Wissenschaft und Gesellschaft an der Universität Hannover) und der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK), Herr Steffen Walter (Referatsleiter Studienorientierung, Grundsatzfragen Studium und Lehre, wissenschaftliche Weiterbildung, KMK und HRK), wurden verabschiedet.

evalag dankt allen ausgeschiedenen Stiftungsratsmitgliedern nochmals ganz herzlich für ihr großes Engagement und die wertvollen Beiträge zur Weiterentwicklung der Agentur.

Als neue Mitglieder des Stiftungsrates wurden am 19. Mai 2017 begrüßt: Herr Professor Christoph Badelt (ehemaliger Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien, Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung), Herr Professor Hans-Dieter Daniel (Duale Professur für Sozialpsychologie/Hochschulforschung an der ETH Zürich und Universität Zürich), Herr Professor Jürgen Fohrmann (ehemaliger Rektor der Universität Bonn) und Frau Professorin Beate Rennen-Allhoff (ehemalige Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld) begrüßt. Das MWK wird durch Herrn Jürgen Gerber (Abteilungsleiter Grundsatzangelegenheiten der Hochschulentwicklung, Internationalisierung, Rechtsangelegenheiten, Studium und Lehre, soziale Betreuung der Studierenden), vertreten. Den Vorsitz des Stiftungsrates führt jetzt Herr Professor Klaus Dicke (ehemaliger Rektor der Universität Jena).

Weiterhin Mitglied des Stiftungsrates bleiben Frau Professorin Mechthild Dreyer (Vizepräsidentin der Universität Mainz), Frau Mag. Elisabeth Fiorioli (Generalsekretärin der Österreichischen Universitätenkonferenz), Frau Professorin Gabriele Löscher (Dekanin der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg) und Gabriele Preuß (Leiterin der Personalabteilung Allianz Deutschland AG). Außerdem wurde der Stiftungsvorstand, Frau Dr. Anke Rigbers, einstimmig und bereits zum dritten Mal für weitere fünf Jahre gewählt.

▣ Neue Mitarbeiter_innen

Das **evalag**-Team hat Verstärkung erhalten. Wir freuen uns, Ihnen als neue Mitarbeitende vorstellen zu dürfen:

Herr Dr. Friedrich Ahuis (wissenschaftlicher Referent und Leiter der Verwaltung): Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Ahuis sind neben der Verwaltungsleitung die Koordination von Audits an österreichischen Hochschulen sowie die Beratung von Hochschulen bei der Organisationsentwicklung.

Frau Shéherazade Elyazidi, M. A. (wissenschaftliche Referentin): Frau Elyazidi betreut (internationale) Verfahren der Programmakkreditierung.

Herr Thomas Gossner, M. A. (wissenschaftlicher Referent): Herr Gossner koordiniert (internationale) Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung.

Frau Lisa Bensid und Frau Ayleen Wagner unterstützen als Projektassistentinnen unsere Referent_innen.

Frau Olga Schendel arbeitet bereits seit Oktober 2016 in der Verwaltung.

Ausgeschieden sind Frau Dr. Tanja Münch, die als persönliche Referentin des Prorektors für Lehre an die Hochschule Darmstadt gewechselt ist, und Frau Melanie Arndt, die als studentische Hilfskraft tätig war, sowie der bisherige Verwaltungsleiter, Herr Michael Burianski.

▣ evalag-Weiterbildungsprogramm 2017

Unser umfangreiches, an aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen aus der Praxis und Hochschulpolitik ausgerichtetes Programm geht nach der Sommerpause in die zweite Jahreshälfte.

Mit der Erweiterung unseres Kompetenzprofils können wir Ihnen besondere, neue Themen wie „Qualitätsmanagement in der Verwaltung“ und „Kommunizieren im Qualitätsmanagement“ anbieten.

Reservieren Sie sich am besten schon jetzt die für Sie interessantesten Termine!

Unsere Weiterbildungen werden jeweils als eintägige interaktive Workshops mit kompetentem Input von internen und externen Referent_innen und einem Fokus auf den gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden in unserer Geschäftsstelle in Mannheim durchgeführt.

12. Oktober 2017

Hochschulleitbilder – Strategische Positionierung von Hochschulen

<https://www.evalag.de/leitbilder>

26. Oktober 2017

Qualitätsmanagement in der Verwaltung

https://www.evalag.de/qm_verwaltung

9. November 2017

Kommunizieren im Qualitätsmanagement

https://www.evalag.de/kommunizieren_qm

23. November 2017

Externen Rat einholen – aber wie?

https://www.evalag.de/externer_rat

30. November 2017

Abbrecheranalysen – Design, Auswertung und Umsetzung

<https://www.evalag.de/abbrecheranalysen>

7. Dezember 2017

Einstieg in das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre

https://www.evalag.de/einstieg_qm

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter www.evalag.de/weiterbildung.

Ihre Fragen rund um das **evalag**-Weiterbildungsprogramm beantwortet Ihnen gerne Tina Koch (koch(at)evalag.de, 0621-128545-45).

▣ Aktuelle Publikationen des evalag-Teams

Leiber, Theodor: Persönlichkeitsentwicklung als elementares Bildungsziel. Methodische Optionen der Umsetzung und Bewertung im Hochschulbereich. In: die hochschullehre. Interdisziplinäre Zeitschrift für Studium und Lehre 2 2016, 21 S.

(http://www.hochschullehre.org/wp-content/files/diehochschullehre_2016_leiber.pdf)

Leiber, Theodor: Exploratory Evaluation of Development Programs in Learning and Teaching. The Example of Teaching Quality Pact Projects. In: S. Harris-Huermann, L. Mitterauer, P. Pohlenz (eds.) (2016): Wie wirken Evaluationen in Hochschulen? Erwünschte und unerwünschte Effekte. Bielefeld: UniversitätsVerlagWebler, pp. 37-57.

Rigbers, Anke; Jakubowicz, Sibylle; John, Hristina: Vielfalt oder Standardisierung von Qualitätsmanagementsystemen? Ein Ansatz zur Systematisierung der Umsetzungspraktiken an deutschen Hochschulen. In: Handbuch für Qualität in Lehre und Studium, 2017 (im Druck).

□ Kontakt

□ Ihr Feedback

Wie gefällt Ihnen unsere aktuelle Newsletter-Ausgabe? Welche Themenschwerpunkte oder Informationen wünschen Sie sich zukünftig?

Wir freuen uns über Ihre Beiträge, Anregungen und Kommentare!
Sie erreichen uns unter [evalag\(at\)evalag.de](mailto:evalag(at)evalag.de) oder unter (0621)128545-10.

□ Kein Newsletter für Sie?

Falls Sie kein Interesse an der Zusendung künftiger Newsletter-Ausgaben haben, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung an evalag@evalag.de.

□ Impressum

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
M 7, 9a-10
68161 Mannheim
www.evalag.de

Die Weitergabe des Newsletters an interessierte Dritte ist ausdrücklich erwünscht!
Eine (auszugsweise) Veröffentlichung (online oder Druck) setzt allerdings das vorherige schriftliche Einverständnis von **evalag** voraus. Bitte setzen Sie sich ggf. mit uns in Verbindung.